

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 8 (1935)

Artikel: Die Oekonomische Gesellschaft in Solothurn (1761-1798)
Autor: Altermatt, Leo
Kapitel: 3: Organisation und Aufgaben der Gesellschaft : innere Schwierigkeiten
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den Zusammenkünften der Ökonomischen Gesellschaft saß hier ein Häuflein solothurnischer Agronomen um die Pariser Monatschrift „Journal Oeconomique“ oder um das „Journal d'Agriculture, du commerce et des finances“, in dem Quesnay zuerst sein System entwickelte. Da unterhielt sich ein anderes Grüppchen über die in Solothurn mehrfach verbreitete Pariser Zeitschrift: „L'Agronomie et l'Industrie“. Dort scharte sich eine Gruppe um die „Année littéraire“ des vorzüglichen Kritikers Elie Fréron und freute sich inbrünstig am schmutzigen Federkrieg, den der Herausgeber mit Erbitterung gegen Voltaire kämpfte. Oder dieselben Männer entlockten einem Landwirtschaftslexikon, die seit 1760 massenhaft erschienen, die Geheimnisse. In einer anderen Ecke des Zimmers sammelte sich eine Reihe von Patriziern, die aus dem dumpfen Gewohnheitsschlendrian aufgerüttelt waren, um die beträchtliche Bücherspende des Herrn de Berville, des königlich-französischen Schatzmeisters am Ambassadorshofe.

So erwachte im ökonomischen Kreise ein freudig pulsierendes Leben, ein mannigfaltiges Streben und Ringen, das die nächsten Jahre hindurch anhielt. Es war ein plötzliches Aufleuchten, das ein neues Morgenrot solothurnischen Geisteslebens, besonders solothurnischer Wirtschaft, verhieß. Unvoreingenommen stürzten sich die Solothurner Agronomen in dieser ersten Phase wirtschaftlichen Strebens auf die Flut ökonomischer Zeitschriften, gleichgültig, ob darin die Donnerstimme der Physiokraten ertönte oder ob sich die mehr stillen Denker der agronomischen Schriftsteller aussprachen.

3. Organisation und Aufgaben der Gesellschaft. Innere Schwierigkeiten.

Schon den ersten Sitzungen entwuchsen die Grundlagen zur künftigen Einrichtung der Gesellschaft. Der bernische Weckruf zur Gründung Ökonomischer Gesellschaften verlangte eine Teilung jeder selbständigen Vereinigung in Untergesellschaften¹⁾, sobald die Mitgliederzahl ein Dutzend übersteige. Diesen praktischen Wink befolgte unsere werbende Gesellschaft. Sie schied sich in eine *große* und in eine *engere* Gesellschaft. Jener gehörten alle Mitglieder an. Diese, die engere Kommission, machte die Seele der Gesellschaft aus. In ihr vereinigten sich die arbeitenden Glieder, also die Mitglieder, welche sich in jugendlicher Begei-

¹⁾ Bäschlin, a. a. O., S. 147. Das Schreiben datiert vom Frühling 1761.

sterung bereit erklärten, die Hauptlast der Arbeiten auf ihre Schultern zu laden.

Die Aufgaben, hinter die sich die solothurnischen Ökonomen wagten, erforderten von ihnen einen riesigen Kräfteinsatz. Gutdenkende Männer schlossen sich in den „so rühmlichen als heilsamen Absichten“, ihre Mußestunden in den Dienst einer anständigen und zugleich nützlichen Beschäftigung zu stellen, zusammen. Vornehme Stadtherren, deren Arbeitseifer sich in den ordentlichen Tätigkeiten nicht völlig erschöpfte, empfanden also das Bedürfnis, ihre überschüssige Kraft auf edle und hilfreiche Art dienstbar zu machen. In einer Zeit, in der schon das ganze Schweizerland von einer glimmenden Glut unterhöhlt wurde, hätte sich dieser Kreis kein würdigeres Ziel setzen können, als das Wohl und den Nutzen der engeren Heimat zu befördern. Wer sich auch je zusammenfand, wo immer die Gesellschaft tagen mochte, alle Tätigkeit sollte nur zu „gedeihlichem Ersprießen des werten Vaterlands“ beitragen. Die Gesellschaft entsprach dem Zug der Zeit, wenn das Bemühen der Patrioten insbesondere dem vernachlässigten Landbau galt. In gemeinsamer Arbeit suchten die Ökonomen Einsicht in den Zustand und Ertrag des Feldbaues zu gewinnen, um ihn einem neuen Aufschwunge entgegenführen zu können. Mit diesem Programm rechtfertigte die junge Gesellschaft im Sommer 1761 ihr Bestehen vor dem Rate¹⁾. Gleich anderen Gesellschaften erweiterte sie ihr Arbeitsfeld bald. Auch künftighin sollte zwar das unermüdliche Streben zum „Vorteil des Landbaus“ im Vordergrund aller Tätigkeit bleiben. Zur „Äufnung der Ökonomie“ richtete die Gesellschaft ihre Blicke auf das Forstwesen und auf die Förderung der Industrie, indem man solothurnische Bodenschätze aufzudecken und zu verwerten suchte. Aber auch die Volkswohlfahrt sollte durch Hebung des Schul- und Armenwesens und der Volkshygiene gefördert werden. So erweiterten sich die Aufgaben der Gesellschaft zu einem vielfältigen Wirken im Dienste des gemeinen Wohls. Diesen veränderten Verhältnissen paßte die Gesellschaft später auch die Formulierung ihres Zweckes an, wenn sie 1796 erklärte:

„Wahre Vaterlandsliebe hat diese Gesellschaft vereinigt, beseelt und den Wunsch zu ihrer ersten Vorschrift gemacht, nach ihren Kräften das Wohl ihrer Mitbürger zu befördern, die Trägen aus ihrem gefährlichen Schlummer zu erwecken, den Unwissenden zu belehren, vorzüglich aber jedem den Trieb einzupflanzen, seine eigenen Kräfte zu seinem Wohl tätig anzuwenden und seinen Zustand so viel zu verbessern, als

¹⁾ R. M. 1761, S. 798.

es sich durch Industrie und Tätigkeit nur immer tun läßt; kurz, das Glück und der Wohlstand der Menschheit ist der hohe Zweck dieser Gesellschaft“¹⁾).

Um diese reiche Arbeit bewältigen zu können, stellte die Gesellschaft auserlesene Männer auserlesenen Geschäften und Aufgaben vor. Daher verteilten die arbeitenden Mitglieder die einzelnen Departemente unter sich. In Partikularversammlungen gab sich dieser Kern in freier Weise wöchentlich ein- oder zweimal Stelldichein. Kolloquiummäßig versammelte sich die eigentliche Elite zum Studium ökonomischer Abhandlungen. Jeder Ökonom trug seine Beobachtungen und Anmerkungen vor. Dieselbe Kommission besorgte alle laufenden Geschäfte, überwachte die Versuche und Anstalten, erdauerte die eingegangenen Abhandlungen und berief anfänglich die große Gesellschaft. Aus all ihren Arbeiten kristallisierten sich dann die vielfältigen Themen, welche das Interesse der Vollversammlungen auf sich zogen. Seit dem Frühling 1763 traf sich der engere Ausschuß in der alten Gerichtsstube auf dem Rathause; im Winter kam er meist in Privathäusern zusammen. Erst am Vorabend der Revolution stellte der bekannte Major Ludwig von Roll der Gesellschaft einen Saal seines Wohnhauses an der Barfüßergasse zur Verfügung²⁾. Überall und in allem übte die *engere Gesellschaft* den entscheidenden Einfluß und die Macht aus. Zwar besaß die Kommission das Gesetzgebungsrecht nicht. Bei den vielen Krisen, die der Gesellschaft warteten, und bei dem häufigen Wegbleiben vieler Glieder der weiteren Gesellschaft, übte sie tatsächlich doch die souveräne Gewalt aus. Die Mitgliederzahl der engeren Gesellschaft schwankte. Immer paßte man die Zahl dem Wachstum oder auch den Krisen der Gesellschaft an. Ob aber ein Dutzend oder nur ein halbes Dutzend Männer dieser Kommission angehörten, stets lag die treibende Kraft wiederum bei wenigen Häuptern.

Diese hohe Bewertung der Persönlichkeit zeigt sich auch in einer weitem Satzung. Ein zweites Grundgesetz beschränkte die Mitgliederzahl der ganzen Gesellschaft auf 20. Mit dieser Verachtung der großen Masse entlarvten die Ökonomen ihr aristokratisches Denken. Es lag ihnen völlig ferne, die Bedeutung einer menschlichen Vereinigung nach der Zahl ihrer Mitglieder zu beurteilen. Im Gegenteil, ihre Überzeugung sagte ihnen, daß wenige tüchtige und begeisterte Persönlichkeiten, die

¹⁾ Oek. Prot. II., S. 1.

²⁾ Ok. Prot. vom 3., 10. und 17. März 1763; 5. September 1765; 3. Oktober 1767; 12. Februar 1896 und 31. März 1797.

ihre Kraft in den Dienst einer großen Aufgabe stellen, weit stärkere Durchschlagskraft besitzen als numerisch überlegene Massen. Daher schloß man die große Menge aus, um der Gemeinschaft „die stille Aufmerksamkeit und die gebührende Ordnung“ zu sichern. Neugierige Mitläufer, die als Ballast nur die Bewegungsfreiheit der Gesellschaft hemmten, sollten fern gehalten werden. Die Gesellschaft wollte in Solothurn zum begehrten Brennpunkt des neuen Geisteslebens werden. Die 16-köpfige Gesellschaft stellte deshalb noch im Maimonat des Gründungsjahres ihre werbende Tätigkeit ein und verharrte in einer abwartenden Stellung, bis neue taugliche und arbeitsame Personen um Einlaß baten.

Weniger Triebkraft und geistigen Schwung zeigte naturgemäß die *große Gesellschaft*, die ein Präsident leitete. Sie trat in den ersten Jahrzehnten ordentlicherweise monatlich einmal zusammen. Später verschaffte sie sich etwas mehr Ansehen; daher besammelte sie sich, gleich dem engern Ausschuß, alle Wochen. Sie war der eigentliche Souverän, konnte aber diese Gewalt nur in beschränktem Maße ausüben. Dafür erfreute sie sich an den Arbeiten der engern Kommission, diskutierte, kritisierte und stellte auch neue Anträge. Sie genehmigte die Ausschreibung und Beurteilung der Preisaufgaben, die von aufgeweckten Landleuten eingingen. Ebenso setzte sie letztinstanzlich die öffentlichen Versammlungen, die in der Preisauskündung und Preisverteilung gipfelten, fest.

Die offensichtliche Mißachtung der größeren Gesellschaft half mit, bald eine heftige Krise, die man durch den Sturz dieser Oligarchie zu beheben suchte, heraufzubeschwören. Aus praktischen Gründen wählte die Gesellschaft im Jahre 1764 unter den arbeitenden Mitgliedern einen *sechsköpfigen Ausschuß*. Er sollte die dringendsten Geschäfte rasch erledigen und damit die arbeitenden Mitglieder entlasten. Diese Machtkonzentration wurde rasch zu einem Stein des Anstoßes. Reine Eifersucht glaubte in ihm ein selbstherrliches, daher nichtswürdiges Kollegium zu finden, das die Gesellschaft vor fertige Tatsachen stelle. In der schweren Krise, welche das siebente Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts dem achten Jahrzehnt vererbte, meinte der Gesellschaftskern, in der Auflösung dieses verhaßten Ausschusses und in der Aufhebung aller akademischen Formalitäten ein sicheres Heilmittel gefunden zu haben. Auf einen Schlag hob er deshalb den Gesellschaftsrat und zugleich die Gruppe der arbeitenden Mitglieder auf. Die Gesellschaft zählte künftig nur noch eine Art gleichwertiger Mitglieder, in deren Hand sich alle

Macht konzentrieren sollte¹⁾. So reichte die Gesellschaft schnell zu einer Neuorganisation, die aber in Wirklichkeit eine Auflösung bedeutete, die Hand. Die Krankheit selbst wurde aber tragischerweise auch mit diesem Opfer nicht geheilt. Rasch erkannte die Gesellschaft ihre große innere Hohlheit, die sie der neuen Einrichtung zu verdanken hatte. Eine abermalige Änderung gab der Vereinigung die arbeitenden Glieder wieder zurück. Diese Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands war gleichzeitig auch ein Sieg des oligarchischen Prinzips.

Die weitere Organisation blieb eine sehr lockere. Dadurch sicherte sich die Gesellschaft ihr Dasein. In den kommenden Stürmen, die ihrer warteten, blieb immer ein fester Grundstock von Mitgliedern, die treu zu den wenigen festgelegten Grundsätzen hielten und alle gefährlichen Klippen heil umschifften. Erst mit dem Jahr 1796 gab sich die Gesellschaft unter dem Einfluß benachbarter Vereinigungen eine ausführliche Verfassung, in der Zweck, Mitgliedschaft und Organisation aufs genaueste formuliert wurden. Nachdem die Gesellschaft schon 1788 die bestehenden Satzungen zusammengestellt und erweitert hatte, fixierte sie 1796 in der Hauptsache ihr Gewohnheitsrecht, wobei die Ökonomen das Hauptgewicht stets auf die Übung der sechziger Jahre legten. Dieser wichtige Verfassungsakt vom 16. Juni 1796 leitete die zweite Blütezeit der Gesellschaft ein.

4. Mitglieder und Arbeitsmethoden der Oekonomischen Gesellschaft.

In mehrfacher Hinsicht interessant ist ein Blick auf das Mitgliederverzeichnis der Oekonomischen Gesellschaft in Solothurn. Auf wiederholte Bitte hin erschien ein solches im Jahre 1763 in den Veröffentlichungen der Muttergesellschaft²⁾. Das aristokratische Gepräge des Jahrhunderts, das schon in der eben erwähnten Organisation der Gesellschaft zum Ausdruck kam, verrät sich auch hier. Streng schied die Gesellschaft zwischen ordentlichen Mitgliedern, äußern Gliedern und

¹⁾ Oek. Prot. vom 27. Mai 1763, 26. November 1763; 26. April 1764, 16. August 1765, 23. November 1768, 24. April 1771, 27. April 1771, 15. Dezember 1775, 12. Januar 1788.

²⁾ Diese Sammlungen, die jährlich erschienen, heißen: „Abhandlungen und Beobachtungen der Oekonomischen Gesellschaft Bern“. Das Verzeichnis findet sich in Band 1763, S. II f. Es ist abgedruckt und erweitert bei Bäschlin, S. 228 ff. Die „Abhandlungen und Beobachtungen“ sind durch ihre Reichhaltigkeit eine unerschöpfliche Fundgrube für die Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts.